
Antrag Nr. 3: Gentechnik

Antragsteller: SPD-Ortsvereine Eppelheim und Ilvesheim

Adressat: SPD-Bundestagsfraktion und Bundesregierung

1 **I. Es möge per Gesetz geregelt werden:**

2 1. Die Weitergabe von Daten aus gentechnischen Untersuchungen an Versicherungen
3 oder sonstige private Unternehmen erfolgt nur nach ausdrücklicher, schriftlicher
4 Zustimmung des Betroffenen. Private Renten- oder Krankenversicherungsträger dürfen
5 solche Untersuchungen nicht verlangen oder solche Untersuchungen –sofern sie erfolgt
6 sind- herausverlangen oder verwerten. Wird ein Vertrag auf Grund der Weitergabe solcher
7 Daten im Abschluss verweigert oder nur unter der Bedingung von Risikozuschlägen
8 abgeschlossen, ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Abschluss so zu verlangen
9 wie er erfolgt wäre ohne die Kenntnis dieser Daten.

10

11 2. Genetische Daten, die bei der Ermittlung von Straftaten anfallen, sind bezüglich
12 derjenigen Personen, die der Straftat nicht überführt wurden, zu vernichten, wenn das
13 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und zwar innerhalb von 3 Monaten nach
14 Beendigung des Verfahrens. Die Daten sind nach 12 Monaten zu vernichten, wenn das
15 Verfahren ruht. Die betroffene Person ist von der Vernichtung der Daten zu unterrichten
16 bzw. hat das Recht auf Information.

17

18

19 **II.**

20 1. Die Forschung zur Stammzellentherapie bzw. Grundlagenforschung der Spezifikation
21 von Zellen ist besonders zu unterstützen.

22

23 2. Es ist ein nationaler Rat/Ausschuss zu gründen, besetzt unter anderem mit Mitgliedern
24 aus der medizinischen Forschung und Lehre, Theologie, Philosophie, dem sämtliche
25 nationalen Forschungs-Projekte im Bereich Biotechnologie und Gentechnologie –auch
26 von deutschen Firmen bei einer ausländischen Tochterfirma geführten- zur Kenntnis
27 gebracht werden. Es ist diesem Rat ein jährlicher Forschungsbericht vorzulegen.

28

29 3. Ein wirksames Verbraucherinformationsgesetz sowie die Kennzeichnung aller
30 gentechnischen Erzeugnisse ist einzuführen. Alles, was für die Gesundheit und Sicherheit
31 von Verbrauchern wichtig ist, ist von den Behörden auf allen Ebenen zu veröffentlichen,
32 wofür in allen Bundesländern Datenbanken für Verbraucher eingerichtet werden müssen.
33 Die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen müssen im Internet vollständig veröffentlicht
34 werden.

35 Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen in
36 einem Jahres- bzw. Halbjahresbericht (gegen eine Schutzgebühr) angefordert werden
37 können.

38

39 4. Die EU-Richtlinie „Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen“ (98/44/EC) darf
40 nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Begründung:

zu Nr. I 4:

Durch diese Richtlinie besteht die Gefahr, dass

- die Patentierung menschlicher Embryonen nicht effektiv verhindert und die Patentierung menschlicher Organe erlaubt wird.
- die Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten ermöglicht wird.
- die Patentierung menschlicher Gene nicht auf einzelne Anwendungen der Gene beschränkt, sondern auf alle Funktionen ausgeweitet wird.
- der Diebstahl der biologischen Vielfalt in den Ländern des Südens gefördert wird.

Die Richtlinie widerspricht nicht nur dem derzeitigen Patentrecht, sondern verstößt auch gegen allgemeine Rechtsprinzipien, nach denen Gesetze die Erfordernisse der Klarheit und der Bestimmtheit erfüllen müssen.